



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Postfach 32 62

31524 Neustadt a. Rbge.



Der Regionspräsident

Service/Team	Team Kommunal- aufsicht, Wahlen und Kommunale Angele- genheiten
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
AnsprechpartnerIn	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	01.06 15 14 21 (11)
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Hannelie.Huelswitt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 27.09.2021

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.08.2021 beschlossen hat, habe ich unter Zurückstellung meiner Bedenken genehmigt.

Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Das Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung noch einmal um 105.000 € erhöht und beläuft sich nunmehr auf 8.941.200 €.

Dennoch gilt der Haushalt nach § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen, da ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden kann.

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz
Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen
Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Auch in den Finanzplanungsjahren sind weitere strukturelle Defizite enthalten. Nach heutigem Kenntnisstand reicht die Überschussrücklage nicht aus, das Defizit im gesamten Finanzplanungszeitraum abzudecken.

Die Kredite nach § 2 der Haushaltssatzung sind um 785.000 € erhöht und i. H. v. 28.574.500 € festgesetzt worden. Dementsprechend erhöht sich auch die Neuverschuldung um diesen Betrag.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann ihren Verpflichtungen nach wie vor nur durch die Aufnahme von Krediten nachkommen.

Auch in den Finanzplanungsjahren sind deutliche Kreditaufnahmen im investiven Bereich vorgesehen, so dass sich die Verschuldung weiter erhöht.

Zur Genehmigung der Kreditermächtigung des § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung verweise ich auf meine Ausführungen in der Haushaltsbegleitverfügung vom 07.04.2021.

Der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde notwendig, weil das Projekt „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030“ (InSek 2030) erst im Laufe des Haushaltsjahres 2021 in das Förderprogramm von Bund und Land aufgenommen wurde. Zur Wahrung der förderrechtlichen Anforderungen muss eine Veranschlagung der entsprechenden Haushaltsmittel noch im Haushaltsjahr 2021 erfolgen

Die Festsetzungen der § 3 (Verpflichtungsermächtigungen) und § 4 (Liquiditätskredite) wurden unverändert zur ursprünglichen Haushaltssatzung vorgenommen.

Auch hierzu verweise ich insgesamt auf meine Ausführungen der Haushaltsbegleitverfügung vom 07.04.2021.

Gegen den Stellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Sebastian Exner

Genehmigung

Gemäß §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

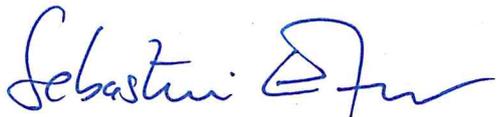
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021 in der vom Rat der Stadt am 26.08.2021 beschlossenen Fassung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung gilt gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 NKomVG als genehmigt.

Hannover, den ~~27.9.~~2021

– 01.06-151421 (11) –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage


(Sebastian Exner)